



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Angelika Klein (DIE LINKE)

Sachmittelbudgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von Schulen

Kleine Anfrage - KA 6/7968

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Rahmen der Sachmittelbudgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von Schulen erhalten die Schulen unter anderem Mittel für außerunterrichtliche schulische Projekte und für den ergänzenden Einsatz von Experten im Unterricht.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

a) Auf welcher Grundlage wird die Höhe dieser Mittel festgelegt?

b) Gibt es eine Differenzierung nach Schulformen? Wenn ja, wie wird differenziert?

c) Wird bei der Mittelausstattung berücksichtigt, ob es sich um eine Ganztagschule handelt? Wenn ja, in welcher Höhe spiegelt sich das in der Mittelausstattung wider?

d) Spielt bei der Mittelausstattung die Schulgröße (Schülerzahl) eine Rolle? Wenn ja, wie wird die Schülerzahl berücksichtigt?

Antwort:

zu a)

Die Höhe der Mittel wird durch das Gesetzgebungsverfahren mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz festgelegt.

(Ausgegeben am 09.07.2013)

zu b)

Die Mittel für außerunterrichtliche schulische Projekte und für den ergänzenden Einsatz von Experten im Unterricht konnten seit dem Haushaltsjahr 2010 gem. RdErl. vom 12.04.2010 (SVBl. LSA S.134) den Schulen auf der Grundlage der Schulform und ihrer Schülerzahl zugewiesen werden. Die Bek. des MK vom 14.4.2010 (SVBl. LSA S. 138) vermittelt eine Darstellung der Schülersätze für die verschiedenen Schulformen für das Haushaltsjahr 2010:

Schulform	Schülerzahl	Schülersatz (Euro)	Budget/Jahr
Grundschule und Ganztagschule (gebundene Form) alle Ganztagschüler	250 250	3 1	750,00 € 250,00 €
Förderschule und Ganztagschule (offene Form), 70% Ganztagschüler	210 147	3 1	630,00 € 147,00 €
Sekundarschule/ Gesamtschule und Ganztagschule (offene Form) 50% Ganztagschüler	300 150	3 1	900,00 € 150,00 €
Gymnasium und Ganztagschule (offene Form) 50 % Ganztagschüler	600 300	3 1	1.800,00 € 300,00 €
BBS Teilzeit	1.000	1	1.000,00 €
BBS Vollzeit	800	3	2.400,00 €

Diese Differenzierung hängt jedoch vom jährlichen Haushaltsansatz im Kapitel 07 07 Titel 427 76 (außerunterrichtliche schulische Projekte und ergänzender Einsatz von Experten im Unterricht) ab und muss jährlich angepasst werden.

zu c und d)

siehe Antwort zu 2b)

Frage 2

a) Wie entwickelten sich die für die Sachmittelbudgets und insbesondere für außerunterrichtliche schulische Projekte und für den ergänzenden Einsatz von Experten im Unterricht bereitgestellten Mittel in den letzten drei Jahren?

b) Dem Vernehmen nach kommt es im Jahr 2013 an einigen Schulen zu einer erheblichen Reduzierung dieser Mittel (z. B. Sekundarschule Benndorf). Wodurch ist diese Entwicklung begründet?

Antwort:

zu a)

Die Haushaltsansätze der Sachmittelbudgets und speziell der Ansatz im Kapitel 07 07 Titel 427 76 (außerunterrichtliche schulische Projekte und ergänzender Einsatz von Experten im Unterricht) entwickelten sich seit 2010 incl. Nachtragshaushalte wie folgt:

Haushaltsjahr	Ansatz TGr. 76 (Sachmittelbudgets gesamt) in Euro	Ansatz 427 76 in Euro
2010	8.154.600	634.700
2011	8.157.400	634.700
2012	8.362.100	867.600
2013	5.789.200	224.000

zu b)

Aufgrund des sehr geringen Mittelansatzes im Kapitel 07 07 Titel 427 76 (außerunterrichtliche schulische Projekte und ergänzender Einsatz von Experten im Unterricht) im Haushaltsjahr 2013 konnten allen Schulen lediglich je Schüler ca. 1 € unabhängig von der Schulform zugewiesen werden. Die Höhe der Mittel wird durch das Gesetzgebungsverfahren mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz festgelegt.